



Brüssel, den 24. März 2017
(OR. en)

7595/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0307 (NLE)**

WTO 83
AGRI 156
UD 84
COLAC 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 12935/16 WTO 278 AGRI 536 UD 204 COLAC 84 + ADD 1
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXIV:6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in der Liste der Republik Kroatien im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXIV:6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in der Liste der Republik Kroatien im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. 12934/16 WTO 277 AGRI 535 UD 203 COLAC 83 + ADD 1.

² Dok. 12935/16 WTO 278 AGRI 536 UD 204 COLAC 84 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 11. November 2016 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 113037/16 WTO 283 AGRI 543 UD 206 COLAC 86) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Föderativen Republik Brasilien wurde am 25. November 2016 unterzeichnet.
4. Am 15. März 2017 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 24. März 2017 gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13037/16 WTO 283 AGRI 543 UD 206 COLAC 86) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 13036/16 WTO 282 AGRI 542 UD 205 COLAC 85 (veröffentlicht im ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 1).

⁴ Dok. 13038/16 WTO 284 AGRI 544 UD 207 COLAC 87.